

## Amtliche Bekanntmachungen

### **Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 1208 -Hochheide- „Fachmarktcenter Moerser Straße“ gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

Dieser Entwurf des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 1208 -Hochheide- „Fachmarktcenter Moerser Straße“ ist einschließlich seiner Begründung und des Umweltberichtes gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck des Bebauungsplanes ist die planungsrechtliche Ermöglichung der Ansiedlung eines großflächigen Lebensmittelmarktes, eines Lebensmitteldiscounters sowie ergänzendem Einzelhandel (Drogeriemarkt).

Der Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 1208 -Hochheide- „Fachmarktcenter Moerser Straße“ liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 10.08.2015 bis 10.09.2015** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis donnerstags von 8:00 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr sowie freitags von 8:00 bis 14:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus. Bei Bedarf können zusätzliche Termine innerhalb der Auslegungsfrist individuell vereinbart werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung

nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie des Bebauungsplanes Nr. 1208 -Hochheide- „Fachmarktcenter Moerser Straße“ im Bezirksamt Homberg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer E 308 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben dem Bebauungsplan und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen sowie Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen eingesehen werden.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind verfügbar:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.1 – allgemeiner Immissionsschutz vom 23.04.2014 zu den Themen Immissionsschutz, Art. 12 der Seveso II Richtlinie, Luftreinhalteplanung und Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Grün vom 02.04.2014 zu den Themen Schallimmissionen, Klimaschutz, Luftschadstoffe, Verträglichkeit des Vorhabens nach Art. 12 Seveso II, Altlastenverdachtsflächen und Durchführung einer Artenschutzprüfung
- Stellungnahme des BUND vom 23.04.2014 zu den Themen Grünflächen und Umgang mit Niederschlagswasser
- Stellungnahme der RAG Aktiengesellschaft vom 11.04.2014 zum Thema der bergbaulichen Einwirkungen im Bereich des Plangebietes
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie vom 17.04.2014 zum Thema der Beteiligung der Bergwerkseigentümer.

Es liegen bereits umweltbezogene Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen vor:

## Inhalt

Amtliche  
Bekanntmachungen  
Seiten 189 bis 194

- Gutacherliche Stellungnahme, Bewertung des Abstandes nach § 50 BImSchG zwischen dem Betriebsbereich der Sachtleben Chemie GmbH, Duisburg-Homburg und dem Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 1208 der Stadt Duisburg
- Verkehrstechnisches Gutachten – Untersuchung der Anbindung eines Fachmarktzentums an die Moerser Straße und die Rheinpreussenstraße
- Schalltechnisches Gutachten zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1208 – Hochheide – „Fachmarktcenter Moerser Straße“ bezügl. Gewerbe- und Verkehrsimmissionen
- Bericht zu Boden und Bodenluftuntersuchungen auf und nordwestlich des Betriebsgeländes der Fa. Nühlen in 47188 Duisburg, Rheinpreußenstr. 36
- Bericht zur fachgutachterlichen Rückbau- und Sanierungsbegleitung Moerser Straße 229
- Gefährdungsabschätzung Moerser-/Ecke Rheinpreußenstraße, Duisburg Hochheide
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Plänen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt

werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 15. Juli 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

*Auskunft erteilt:*  
*Frau Röcklein*  
*Tel.-Nr.: 0203/283-3818*

**Bekanntmachung über die öffentliche Auslegung der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.29 -Hochheide- gemäß § 3 Absatz 2 des Baugesetzbuches (BauGB)**

Der Rat der Stadt hat in seiner Sitzung am 22.06.2015 aufgrund § 3 Abs. 2 BauGB folgende Beschlüsse gefasst:

Dieser Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.29 -Hochheide- ist einschließlich seiner Begründung und den wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gem. § 3 Abs. 2 BauGB auf die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Ziel und Zweck ist die Anpassung des Flächennutzungsplanes im Bezug auf die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 1208 – Hochheide – „Fachmarktcenter Moerser Straße“ mit dem Planungsinhalt der Errichtung eines Fachmarktcenters anstelle der heute leerstehenden Gebäude, bzw. brachliegenden Flächen.

Der Entwurf der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.29 -Hochheide- liegt mit der Begründung einschließlich des Umweltberichtes auf die Dauer eines Monats in der Zeit **vom 10.08.2015 bis 10.09.2015** einschließlich beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, montags bis freitags von 8:00 bis 16:00 Uhr, in den Vitrinen vor den Zimmern U 24 und U 25 öffentlich aus.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen beim Oberbürgermeister der Stadt Duisburg, Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement abgegeben werden. Stellungnahmen, die nicht rechtzeitig abgegeben werden, können bei der Beschlussfassung über die Flächennutzungsplanänderung unberücksichtigt bleiben, sofern die Stadt Duisburg deren Inhalt nicht kannte oder nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes nicht von Bedeutung ist.

Ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (VwGO) ist unzulässig, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

Zusätzlich kann eine Kopie der Flächennutzungsplan-Änderung Nr. 4.29 -Hochheide- im Bezirksamt Homburg/Ruhrort/Baerl, Zimmer 103, Bismarckplatz 1, 47198 Duisburg, montags bis freitags in der Zeit von 8:00 bis 16:00 Uhr eingesehen werden.

Auskünfte können jedoch nur beim Amt für Stadtentwicklung und Projektmanagement, Stadthaus, Friedrich-Albert-Lange-Platz 7, Eingang Moselstraße, 47051 Duisburg, Zimmer E 39 erteilt werden.

An dieser Stelle können neben der Flächennutzungsplanänderung und der Begründung die wesentlichen bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen der beteiligten Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange eingesehen werden, wie:

- Bezirksregierung Düsseldorf, Dezernat 53.1 – allgemeiner Immissionsschutz vom 23.04.2014 zu den Themen Immissionsschutz, Art. 12 der Seveso II Richtlinie, Luftreinhalteplanung und Wasserwirtschaft
- Stellungnahme des Amtes für Umwelt und Grün vom 02.04.2014 zu den Themen Schallimmissionen, Klimaschutz, Luftschadstoffe, Verträglichkeit des Vorhabens nach Art. 12 Seveso II, Altlastenverdachtsflächen und Durchführung einer Artenschutzprüfung

- Stellungnahme des BUND vom 23.04.2014 zu den Themen Grünflächen und Umgang mit Niederschlagswasser
- Stellungnahme der RAG Aktiengesellschaft vom 11.04.2014 zum Thema der bergbaulichen Einwirkungen im Bereich des Plangebietes
- Stellungnahme der Bezirksregierung Arnsberg - Abteilung 6 Bergbau und Energie vom 17.04.2014 zum Thema der Beteiligung der Bergwerkseigentümer.

Darüber hinaus können die umweltbezogenen Informationen in Form von Gutachten und Untersuchungen zu folgenden Themen eingesehen werden:

- Gutachterliche Stellungnahme, Bewertung des Abstandes nach § 50 BImSchG zwischen dem Betriebsbereich der Sachtleben Chemie GmbH, Duisburg-Homberg und dem Gebiet des in Aufstellung befindlichen Bebauungsplans 1208 der Stadt Duisburg
- Verkehrstechnisches Gutachten – Untersuchung der Anbindung eines Fachmarktzentums an die Moerser Straße und die Rheinpreußenstraße
- Schalltechnisches Gutachten zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 1208 – Hochheide – „Fachmarktcenter Moerser Straße“ bezügl. Gewerbe- und Verkehrsimmissionen
- Bericht zu Boden und Bodenluftuntersuchungen auf und nordwestlich des Betriebsgeländes der Fa. Nühlen in 47188 Duisburg, Rheinpreußenstr. 36
- Bericht zur fachgutachterlichen Rückbau- und Sanierungsbegleitung Moerser Straße 229
- Gefährdungsabschätzung Moerser-/Ecke Rheinpreußenstraße, Duisburg Hochheide
- Artenschutzrechtliche Potenzialabschätzung
- Landschaftspflegerischer Begleitplan

Informationen zu den Bauleitplanverfahren finden Sie auch im Internet unter <http://www.duisburg.de/stadtentwicklung> unter 'Aktuelles' oder im Menüpunkt 'Planen' in der Rubrik aktuelle Bauleitplanung.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass die Namen der Einsender von Stellungnahmen in den Drucksachen für die öffentlichen Sitzungen des Rates, der Ausschüsse und der Bezirksvertretungen aufgeführt werden, soweit dieses der Einsender nicht ausdrücklich verweigert.

Duisburg, den 15. Juli 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Grupe

Auskunft erteilt:  
Frau Röckelein  
Tel.-Nr.: 0203/283-3818

### Bekanntmachung des Umlegungsausschusses gemäß § 71 des Baugesetzbuches

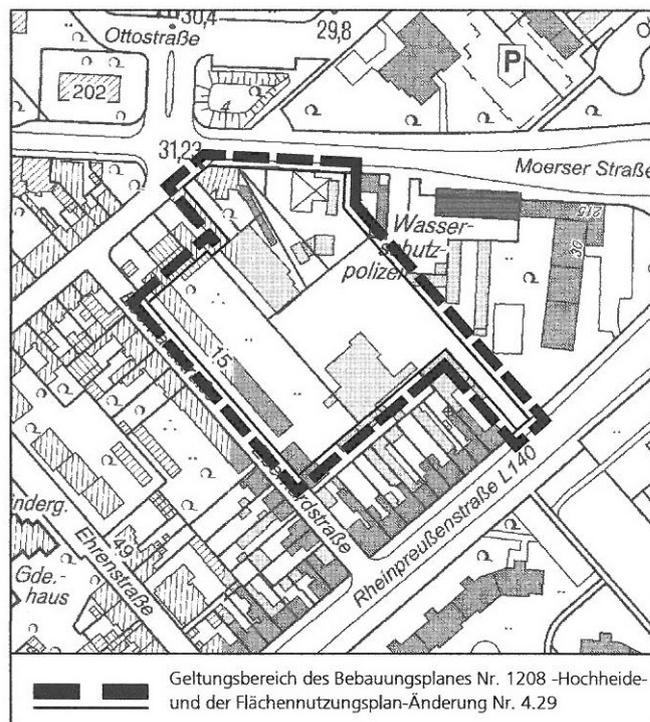
Der Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg hat in seiner Sitzung am 11. März 2015 im Einverständnis mit der Beteiligten einen Beschluss gemäß § 76 des Baugesetzbuches gefasst, durch den die Besitzverhältnisse an dem Grundstück Gemarkung Meiderich Flur 17 Flurstück 292 (U 101/20) vor Aufstellung des Umlegungsplanes neu geregelt wurden. Der Beschluss wurde der Beteiligten zugestellt. Er ist seit dem 14. April 2015 unanfechtbar.

Duisburg, den 06. Juli 2015

Umlegungsausschuss der Stadt Duisburg  
Die Geschäftsführerin

Herrmann

Auskunft erteilt:  
Frau Wagner  
Tel.-Nr.: 0203/283-4464



**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Mohamed Baghli, zuletzt wohnhaft Maria Clarastraat 5, B-2160 WOMMELGEN, gerichtete Bußgeldbescheid vom 10.06.2015, Aktenzeichen 222002018113 SB107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Juli 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hinz  
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Der an Herrn Donato Scolto Di Santolo, zuletzt wohnhaft Heerstr. 26, 47053 Duisburg, gerichtete Bußgeldbescheid vom 08.05.2015, Aktenzeichen 222002008630 SB107, wird gemäß §§ 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (Landeszustellungsgesetz - LZG NRW) vom 07.03.2006 (GV. NRW. S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht (BekanntmVO) vom 26.08.1999 (GV. NRW. S. 516) in der jeweils geltenden Fassung durch öffentliche Bekanntmachung zugestellt.

Das genannte Dokument liegt beim Bürger- und Ordnungsamt, Königstraße 63-65, 47051 Duisburg, Zimmer 310, werktags, außer samstags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr zur Abholung bereit. Es gilt zwei Wochen nach dieser Bekanntmachung als zugestellt.

Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Duisburg, den 15. Juli 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

Schubert

*Auskunft erteilt:*  
Frau Hinz  
Tel.-Nr.: 0203/283-4673

**Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung**

Abwassergebührenbescheid 15.07.2015

**Zahlungspflichtige:**  
**Frau Sevdalina Marinova**  
**Kundennummer: 90091934**  
**Bisherige Anschrift:**  
**Schauenstr. 30 in 47228 Duisburg**

Hiermit wird die vorstehend bezeichnete Empfängerin benachrichtigt, dass der genannte Bescheid

- nicht zugestellt werden konnte, weil der derzeitige Aufenthaltsort nicht zu ermitteln war,
- bei den Wirtschaftsbetrieben Duisburg - AöR, Schifferstr.190, 47059 Duisburg, am Empfang, werktags, außer sonntags, in der Zeit von 8.00 Uhr bis 16.30 Uhr zur Aushändigung bereitliegt,
- als zugestellt gilt, wenn seit der Veröffentlichung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

**Es wird darauf hingewiesen, dass durch die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung Fristen in Gang gesetzt werden können, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.**

Die Zustellung durch öffentliche Bekanntmachung erfolgt aufgrund der §§ 1 Abs. 1 und 10 des Verwaltungszustellungsgesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen vom 07.03.2006 (GV. NRW S. 94) in Verbindung mit § 4 der Verordnung über die öffentliche Bekanntmachung von kommunalem Ortsrecht vom 26.08.1999 (BekanntmVO) in der jeweils geltenden Fassung.

Duisburg, den 16. Juli 2015

Wirtschaftsbetriebe Duisburg - AöR  
Im Auftrag

Karla Wilms T31  
Gebührenabrechnung

*Auskunft erteilt:*  
Frau Wilms  
Tel.-Nr.: 0203/283-5918

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 29.06.2015 wurde der Verein „LeO e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 29. Juni 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

H. Pethke  
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:  
Frau Gläser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 29.06.2015 wurde der Verein „ZIUMA e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG unbefristet öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 29. Juni 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

H. Pethke  
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:  
Frau Gläser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 29.06.2015 wurde der Verein „Runder Tisch Marxloh e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf ein Jahr öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 29. Juni 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

H. Pethke  
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:  
Frau Gläser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

**Amtliche Bekanntmachung über die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe**

Mit Bescheid vom 29.06.2015 wurde der Verein „Livingroom e. V.“ als Träger der freien Jugendhilfe gemäß § 75 SGB VIII/KJHG befristet auf zwei Jahre öffentlich anerkannt.

Duisburg, den 29. Juni 2015

Der Oberbürgermeister  
Im Auftrag

H. Pethke  
Leiter des Jugendamtes

*Auskunft erteilt:  
Frau Gläser  
Tel.-Nr.: 0203/283-3420*

**Bekanntmachungen der Sparkasse Duisburg**

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3204151264 (alt 104151261) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 01. Juli 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Die Sparkassenbücher Nr. 3201291428, 3201660523 der Sparkasse Duisburg wurden heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 03. Juli 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Das Sparkassenbuch Nr. 3201741638 der Sparkasse Duisburg wurde heute für kraftlos erklärt.

Duisburg, den 03. Juli 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3219040031 (alt 119040038) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 03. Juli 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers soll das Sparkassenbuch Nr. 3200352361 der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber des Sparkassenbuches wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung des Sparkassenbuches anzumelden, da andernfalls das Sparkassenbuch für kraftlos erklärt wird.

Duisburg, den 09. Juli 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

Auf Veranlassung des Gläubigers sollen die Sparkassenbücher Nr. 3202712364, 3242008492 (alt 142008499) der Sparkasse Duisburg für kraftlos erklärt werden. Der Inhaber der Sparkassenbücher wird hiermit aufgefordert, binnen drei Monaten seine Rechte unter Vorlegung der Sparkassenbücher anzumelden, da andernfalls die Sparkassenbücher für kraftlos erklärt werden.

Duisburg, den 10. Juli 2015

Sparkasse Duisburg  
Der Vorstand

**Bekanntmachung des Jahresabschlusses der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH gem. § 108 Abs. 3 Nr. 1c GO NW**

Die Gesellschafterversammlung der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH hat am 22. Juni 2015 den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2014 wie folgt festgestellt.

Der vorliegende Jahresabschluss wird festgestellt. Nach bestehendem Beherrschungs- und Gewinnabführungsvertrag zwischen der DVV und der vectio mit Datum vom 28.02.2011 beschließt die Gesellschafterin, dass der Jahresfehlbetrag in Höhe von 601.088,58 EUR von der DVV ausgeglichen wird.

Jahresabschluss und Lagebericht liegen in der Zeit vom 3. August bis 31. August

2015 in der Konzernzentrale der Duisburger Versorgungs- und Verkehrsgesellschaft mbH, Bungertstraße 27, 47053 Duisburg, unter Vorsprache bei der Information montags bis donnerstags von 8.00 Uhr bis 16.00 Uhr und freitags von 8.00 Uhr bis 14.30 Uhr zur Einsichtnahme aus.

Die mit der Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes beauftragte **KPMG AG**, Köln, hat folgenden Bestätigungsvermerk erteilt:

**Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers**

An die vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg

Wir haben den Jahresabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung sowie Anhang – unter Einbeziehung der Buchführung und den Lagebericht der vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH, Duisburg, für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2014 geprüft. Die Buchführung und die Aufstellung von Jahresabschluss und Lagebericht nach den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags liegen in der Verantwortung der Geschäftsführung der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss unter Einbeziehung der Buchführung und über den Lagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Lagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der

Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der Gesellschaft sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben in Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der angewandten Bilanzierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der Geschäftsführung sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet. Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Jahresabschluss den gesetzlichen Vorschriften und den ergänzenden Bestimmungen des Gesellschaftsvertrags und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht steht in Einklang mit dem Jahresabschluss, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.

Köln, den 10. März 2015

KPMG AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

zur Mühlen                      Biermann  
Wirtschaftsprüfer              Wirtschaftsprüfer

Duisburg, den 02. Juli 2015

**vectio Gesellschaft für Flottenmanagement und Services mbH**  
Geschäftsführung

Marc Schwarzer



und  
abends =  
ins  
Theater der  
Stadt Duisburg

Oper  
Operette  
Ballett  
Schauspiel

**TELEFONISCHE KARTENBESTELLUNG**  
**(0203) 283 62-210**

Herausgegeben von:  
Stadt Duisburg, Der Oberbürgermeister  
Hauptamt  
Sonnenwall 77-79, 47049 Duisburg  
Telefon (02 03) 2 83-36 48  
Telefax (02 03) 2 83-6767  
E-Mail [amtsblatt@stadt-duisburg.de](mailto:amtsblatt@stadt-duisburg.de)  
Jahresbezugspreis 35,00 EUR  
Das Amtsblatt erscheint zweimal im Monat  
(ohne Sonderausgaben)  
Druck: Hauptamt

K 6439

Postvertriebsstück  
Entgelt bezahlt  
Deutsche Post AG

# Einfach Wohlfahrtsmarken helfen!

